

Gewinn- und Verlustübernahmevertrag

Zwischen dem Organträger: Regionalverkehr Münsterland GmbH,
Sitz Münster, HRB 1489

und der Organgesellschaft: RVM-Verkehrsdienst GmbH, Sitz Münster, HRB 4100

wird folgender

Gewinn- und Verlustübernahmevertrag

geschlossen:

§ 1

Gewinn- und Verlustübernahmen

Die RVM-Verkehrsdienst GmbH verpflichtet sich, jeweils den ganzen Jahresüberschuß gemäß Handelsbilanz an die Regionalverkehr Münsterland GmbH abzuführen. Gleichzeitig verpflichtet sich die Regionalverkehr Münsterland GmbH, den ganzen Jahresverlust der RVM-Verkehrsdienst GmbH zu übernehmen. Die §§ 301 ff AktG gelten uneingeschränkt für die gesamte Laufzeit des Vertrages.

§ 2

Berechnung des Gewinnes bzw. des Verlustes

Rücklagen in zulässiger handelsrechtlicher Höhe dürfen gebildet werden. Vorvertragliche Rücklagen dürfen nicht aufgelöst und an die Regionalverkehr Münsterland GmbH abgeführt werden.

Der Gewinnanspruch steht der Regionalverkehr Münsterland GmbH, der Verlustausgleich steht der RVM-Verkehrsdienst GmbH innerhalb vier Wochen nach Feststellung durch die Gesellschafterversammlung der RVM-Verkehrsdienst GmbH zu.

§ 3

Vertragsdauer und Kündigung

Dieser Vertrag wird mit Wirkung der Gründung der RVM-Verkehrsdienst GmbH am 24.9.1993 geschlossen.

Die ordentliche Kündigung ist innerhalb von fünf Jahren (somit bis zum 31. Dezember 1998) ausgeschlossen.

Auf die Möglichkeit der außerordentlichen Kündigung gem. § 14 Ziff. 4 KStG wird hingewiesen.

Wird der Vertrag nicht innerhalb von sechs Wochen zum Jahresende gekündigt, verlängert sich der Vertrag um jeweils ein Jahr.

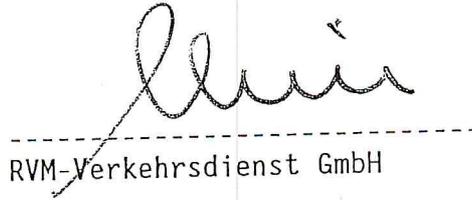
§ 4

Dieser Vertrag wird vorbehaltlich der Zustimmung der Gesellschafterversammlungen beider Vertragspartner geschlossen.

Münster, den 18.10.1993



Regionalverkehr Münsterland GmbH



RVM-Verkehrsdienst GmbH